

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-65599/2014-20c

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
 u. Immobilienausschuss  
 BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion

Kläranlage: Erneuerung diverser

Anlagenteile, BA 48

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 415.000,--

Von € 1.265.000,-- auf € 1.680.000,--

in der AOG 2015 - 2017

2. Ausgabeneinsparung in Höhe von € 39.000,--

in der AOG 2015

Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 415.000,--

in der AOG 2016

.....

Graz, 1.10.2015

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2015/2016 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der langfristigen Investitionsplanung der Holding Graz generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist.

Die erforderlichen Geschäftsstücke werden aber weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht. Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2015 – 2017 eine Erhöhung der Projektgenehmigung „Kläranlage – Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48“ um € 415.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.2014 (GZ: A8-66149/2013-18) wurde für den „BA 48 Kläranlage Gössendorf, Erneuerung diverser Anlagenteile“ die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.265.000,-- erteilt.

Das Projekt umfasst die Erneuerung mehrerer Anlagenteile in der Kläranlage, die trotz des dichten Wartungsprogrammes aufgrund ihrer bereits abgelaufenen Standzeiten bzw. irreparabler Abnutzungserscheinungen erneuert werden müssen.

Im Projektsabschnitt „Nacheindicker – Erneuerung der Maschinenteknik und Betonsanierung“ war laut Projektgenehmigung die Sanierung der beiden bestehenden „Nacheindicker“ der Schlammfäulung geplant, die bereits seit 30 Jahren in Betrieb sind und mittlerweile sowohl am Beton als auch an der maschinellen Ausrüstung massive Verschleißerscheinungen aufweisen. Es war beabsichtigt, an den Behältern eine Sanierung der Betonoberflächen durchzuführen und die maschinellen Anlagenteile (Krählwerk, Pumpen und Rohrleitungen) zu erneuern. Die Kosten für diese Arbeiten wurden bei der Erstellung der PG auf Basis einer augenscheinlichen Beurteilung auf € 235.000,- geschätzt.

Detaillierte Untersuchungen im Zuge der statischen Bewertung der Bausubstanz haben lt. Stadtbaudirektion aber ergeben, dass für die Betonsanierungen ein deutlich höherer Aufwand benötigt wird (Durchrostungen an der Bewehrung der Räumbrücken, etc. - Mehrkosten ca. € 215.000,-). Da in absehbarer Zeit ein zusätzlicher dritter Schlammbehälter notwendig ist, wurde in einer Variantenuntersuchung auch die Neuerrichtung eines dritten Behälters kostenmäßig untersucht. Die Kosten dafür, einschließlich der elektrischen Anlage wurden auf € 650.000,- geschätzt.

In dieser Variantenuntersuchung wurde durch das ZT-Büro Wörle – Sparowitz festgestellt, dass eine Kapazitätserhöhung der bestehenden zwei Schlammehdicker von 900 m<sup>3</sup> auf 1600 m<sup>3</sup> je Behälter technisch möglich ist und die technisch und wirtschaftlich beste Variante darstellt. Die Kostenschätzung des Büros Wörle – Sparowitz ergab dafür Gesamtkosten von ca. € 650.000,--. Die Variantenuntersuchung zeigt auch, dass eine reine Sanierung der Behälter nur eine temporäre Entlastung der Situation bringt. In Verbindung mit einer zeitlich verschobenen Neuerrichtung des dritten Behälters ist in Summe mit Mehrkosten von ca. € 450.000,-- zu rechnen. Seitens der Holding Wasserwirtschaft wird daher empfohlen, die technisch und wirtschaftlich beste Lösung in Form einer umfassenden Sanierung mit gleichzeitiger Kapazitätserhöhung der bestehenden beiden Behälter umzusetzen, was eine Erhöhung der seinerzeitigen Projektgenehmigung um € 415.000,-- auf insgesamt € 1.680.000,-- erforderlich macht.

Dadurch ändern sich die erforderlichen jährlichen Investitionskosten wie folgt:

<u>Bestehende Projektgenehmigung:</u>	<u>Neue Aufteilung:</u>
Ausg. bis Ende 2014: € 139.000,--	Ausgaben bis Ende 2014: € 139.000,--
2015: € 350.000,--	2015: € 311.000,--
2016: € 370.000,--	2016: € 785.000,--
2017: € 406.000,--	2017: € 445.000,--
<u>Summe alt: € 1.265.000,--</u>	<u>Summe neu: € 1.680.000,--</u>

Die Finanzierung für das Jahr 2016 in Höhe von € 415.000,-- erfolgt durch Umschichtung in der AOG 2016 von der Fipos 5.85100.004010. In der AOG 2016 sind auf der Fipos 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und –erweiterungen“ € 2.755.000,-- budgetiert.

Lt. Stadtbaudirektion ist mit Fördermitteln laut UFG nicht zu rechnen, da es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um eine Betriebsoptimierung handelt, die nicht Bestandteil des Förderungskataloges ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

## **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

1. In der AOG 2015-2017 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Kläranlage – Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48“ um € 415.000,-- von € 1.265.000,-- auf € 1.680.000,--

Projekt	Gesamtkosten ALT	Gesamtkosten NEU	Ausgaben bis Ende 2014	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Kläranlage – Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48	1.265.000	1.680.000	139.000	311.000	785.000	445.000
MB = Mittelbedarf						

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2015 werden die Fiposse

5.85100.004760 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kläranlage Gössendorf – Erneuerungsarbeiten, BA 48“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um jeweils € 39.000,-- gekürzt.

In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos

5.85100.004760 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kläranlage Gössendorf – Erneuerungsarbeiten, BA 48“ um € 415.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und – erweiterungen“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gerald Maurer

BerichterstellerIn:

GZ: A10/BD-033361/2014-9

Graz, 1. Oktober 2015

Holding Graz-Services Wasserwirtschaft  
BA 48 Kläranlage, Erneuerung diverser Anlagenteile  
Erhöhung der Projektgenehmigung um € 415.000.-  
auf € 1.680.000.-, Fipos 5.85100.004760

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.2014, GZ: A10/BD-033361/2014 wurde für den „BA 48 Kläranlage Gössendorf, Erneuerung diverser Anlagenteile“ die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.265.000.- excl. USt. erteilt.

Das Projekt umfasst die Erneuerung mehrerer Anlagenteile in der Kläranlage, die trotz des dichten Wartungsprogrammes aufgrund ihrer bereits abgelaufenen Standzeiten bzw. irreparabler Abnutzungserscheinungen erneuert werden müssen.

Im Projektsabschnitt „Nacheindicker – Erneuerung der Maschinenteknik und Betonsanierung“ war laut Projektgenehmigung die Sanierung der beiden bestehenden „Nacheindicker“ der Schlammfäulung geplant, die bereits seit 30 Jahren in Betrieb sind und mittlerweile sowohl am Beton als auch an der maschinellen Ausrüstung massive Verschleißerscheinungen aufweisen. Es war beabsichtigt, an den Behältern eine Sanierung der Betonoberflächen durchzuführen und die maschinellen Anlagenteile (Krählerwerk, Pumpen und Rohrleitungen) zu erneuern. Die Kosten für diese Arbeiten wurden bei der Erstellung der PG auf Basis einer augenscheinlichen Beurteilung auf € 235.000,- geschätzt.

Detaillierte Untersuchungen im Zuge der statischen Bewertung der Bausubstanz haben aber ergeben, dass für die Betonsanierungen ein deutlich höherer Aufwand benötigt wird (Durchrostungen an der Bewehrung der Räumerrücken, etc. - Mehrkosten ca. € 215.000,-). Da in absehbarer Zeit ein zusätzlicher dritter Schlammbehälter notwendig ist, wurde in einer Variantenuntersuchung auch die Neuerrichtung eines dritten Behälters kostenmäßig untersucht. Die Kosten dafür, einschließlich der elektrischen Anlage wurden auf € 650.000,- geschätzt.

In dieser Variantenuntersuchung wurde durch das ZT-Büro Wörle – Sparowitz festgestellt, dass eine Kapazitätserhöhung der bestehenden zwei Schlammindicker von 900 m<sup>3</sup> auf 1600 m<sup>3</sup> je Behälter technisch möglich ist und die technisch und wirtschaftlich beste Variante darstellt. Die Kostenschätzung des Büros Wörle – Sparowitz ergab dafür Gesamtkosten von ca. 650.000 Euro. Die Variantenuntersuchung zeigt auch, dass eine reine Sanierung der Behälter nur eine temporäre Entlastung der Situation bringt. In Verbindung mit einer zeitlich verschobenen Neuerrichtung des dritten Behälters ist in Summe mit Mehrkosten von ca. 450.000 Euro zu rechnen. Seitens der Holding Wasserwirtschaft wird daher empfohlen, die technisch und wirtschaftlich beste Lösung in Form einer umfassenden Sanierung mit gleichzeitiger Kapazitätserhöhung der bestehenden beiden Behälter

umzusetzen, was eine Erhöhung der seinerzeitigen Projektgenehmigung um € 415.000.- auf insgesamt € 1.680.000.- erforderlich macht.

Die gesamten Herstellungskosten verteilen sich wie folgt:

Verbrauch bis Ende 2014	€ 139.000,--
Verbrauch 2015	€ 311.000,--
Verbrauch 2016	€ 785.000,--
Verbrauch 2017	€ 445.000,--
<b>Gesamte Herstellungskosten:</b>	<b>€ 1.680.000,--</b>

Mit Fördermitteln laut UFG ist nicht zu rechnen, da es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um eine Betriebsoptimierung handelt, die nicht Bestandteil des Förderungskataloges ist.

Die Mag. Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen, wobei der Betrag von € 415.000,- durch eine Finanzmittelverschiebung von der Fipos. 5.85100.004010 bedeckt werden sollte.

#### **Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung**

stellt daher gemäß § 45 Abs 2, Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

#### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „BA 48 Kläranlage Gössendorf, Erneuerung diverser Anlagenteile“ wird um € 415.000.- auf insgesamt € 1.680.000.- erhöht.

Der Bearbeiter:  
Dipl.- Ing. Gerald Maurer  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:  
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

(Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen  
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

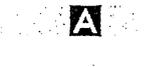
Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	<b>Signiert von</b>	Maurer Gerald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-08-14T10:29:38+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-08-17T09:30:09+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.